

Das Verfahren im Überblick

1. Einstiegsberatung: Klärung der Verfahrensziele, Festlegung der deutschen Referenzqualifikation, Sichtung der Unterlagen.
2. Antragstellung.
3. Prüfung der Unterlagen auf Echtheit und Vollständigkeit. Falls notwendig, Nachforderung von Unterlagen (§15 BQFG Mitwirkungspflichten).
4. Gleichwertigkeitsprüfung: Vergleich der ausländischen Qualifikation mit der aktuell gültigen deutschen Referenzqualifikation. Gegebenenfalls Ausgleich durch Arbeitserfahrung.
5. Falls notwendig, Feststellung der beruflichen Fähigkeiten anhand einer Qualifikationsanalyse.
6. Ergebnis: Bescheid über eine volle, eine teilweise oder keine Gleichwertigkeit.
7. Nachberatung über Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die Anpassungsqualifizierung

ist eine Ausgleichsmaßnahme zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit. Sie wird im Bescheid vorgegeben, wenn am Ende des Verfahrens eine teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt wird.

Berufsanerkennung im Handwerk

Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse nach dem
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

Ihre Ansprechpartner in der Handwerkskammer Ulm:

Maria Schremf
Gleichwertigkeitsfeststellungen für die Gesellen-Ebene
Telefon: 0731 1425-6229
Telefax: 0731 1425-9229
m.schremf@hwk-ulm.de

Anika Baldassarra
Gleichwertigkeitsfeststellungen für die Meister-Ebene
Telefon: 0731 1425-6216
Telefax: 0731 1425-9216
a.baldassarra@hwk-ulm.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.





Sie haben einen Berufsabschluss in einem handwerklichen Beruf?

Sie suchen Arbeit und möchten Ihre im Ausland erworbene Qualifikation für einen deutschen Arbeitgeber verständlich machen?

Sie möchten sich mit Ihrem ausländischen Abschluss in einem zulassungspflichtigen Handwerk selbstständig machen?

In allen Fällen ist es für Sie wichtig zu wissen, in welchem Umfang Ihr ausländischer Ausbildungsnachweis mit einem deutschen Berufsabschluss vergleichbar ist.

Durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) haben Sie einen Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einer deutschen Referenzqualifikation.

Neben Ihren Ausbildungsnachweisen kann dabei auch Ihre Berufserfahrung berücksichtigt werden. In bestimmten Fällen kann eine Qualifikationsanalyse ebenfalls herangezogen werden.

Was müssen Sie für eine Anerkennung tun?

Im Vorfeld einer Einstiegsberatung bei der Handwerkskammer Ulm sollten Sie folgende Unterlagen vorbereiten:

- Ausweis oder Reisepass.
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache.
- Ausbildungsnachweise aus dem Ausland (Zeugnisse und Abschlussdokumente) im Original sowie in beglaubigter Übersetzung ins Deutsche.
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder Arbeitszeugnisse, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind, im Original sowie in beglaubigter Übersetzung ins Deutsche.

Nach Prüfung der Unterlagen und im Anschluss an das persönliche Beratungsgespräch können Sie den Antrag stellen.

Wie hoch sind die Kosten?

Das Verfahren ist gebührenpflichtig. Der Gebührenrahmen des Anerkennungsverfahrens liegt zwischen 100 und 600 Euro. Weitere Kosten entstehen im Fall einer Qualifikationsanalyse. Nach der kostenlosen Erstberatung kann meist eine Prognose des individuellen Kostenrahmens gestellt werden.

Wie lange dauert das Verfahren?

Die Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt erst nach Antragstellung mit den vollständigen Unterlagen und dauert in der Regel nicht länger als drei Monate.

Das Anerkennungsverfahren

Wir überprüfen, ob wesentliche Unterschiede zwischen Ihren Berufsqualifikationen und dem entsprechenden deutschen Referenzberuf bestehen. Wenn wir von Ihnen nicht die erforderlichen Nachweise oder keine ausreichenden Informationen erhalten können, ist es möglich, eine Qualifikationsanalyse zur Feststellung Ihrer beruflichen Kompetenzen durchzuführen.

Was erhalten Sie am Ende des Verfahrens?

Wenn keine wesentlichen Unterschiede festgestellt worden sind, erhalten Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und damit die gleichen Rechte wie jemand, der die deutsche Prüfung abgelegt hat. Ein deutsches Prüfungszeugnis wird jedoch nicht verliehen.

Wenn wesentliche Unterschiede festgestellt worden sind, stellen wir Ihre vorhandenen Berufsqualifikationen dar und beschreiben, welche wesentliche Unterschiede zum deutschen Abschluss bestehen. Sie können dieses Dokument für eine Bewerbung auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzen.

Die Qualifikationsanalyse

stellt die nicht nachgewiesenen, aber glaubhaft gemachten beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zum Ausgleich wesentlicher Unterschiede im Rahmen des Anerkennungsverfahrens fest.